

**JAHRESABSCHLUSS
zum 31.12.2021
und Lagebericht**

Testatsexemplar

**Zoologischer Garten Halle GmbH,
Halle (Saale)**

INHALTSVERZEICHNIS

- 1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2020
- 1.2 Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020
- 1.3 Anhang für das Geschäftsjahr 2020
- 1.4 Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
- 1.5 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Bilanz zum 31. Dezember 2021
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)**

AKTIVA					PASSIVA
	31.12.2021	31.12.2020			31.12.2021
	EUR	EUR			EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.275,00	9.964,00	II. Kapitalrücklage	8.080.202,89	8.080.202,89
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	-1.266.060,09	-1.556.192,06
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	13.933.158,65	15.159.524,65	IV. Jahresüberschuss	238.488,77	290.131,97
2. Technische Anlagen und Maschinen	177.445,51	202.808,51		7.078.631,57	6.840.142,80
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	434.530,87	358.079,87	B. SONDERPOSTEN FÜR RÜCKZUFÜHRENDE ZUSCHÜSSE	3.291.414,04	4.126.914,04
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.005.556,66	2.762.197,06	C. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE	7.527.491,12	8.049.447,95
	<u>17.550.691,69</u>	<u>18.482.610,09</u>	D. RÜCKSTELLUNGEN		
	17.560.966,69	18.492.574,09	1. Rückstellungen für Pensionen	673.664,63	622.732,63
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Sonstige Rückstellungen	<u>225.656,63</u>	<u>321.060,67</u>
I. Vorräte				899.321,26	943.793,30
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	35.217,38	32.934,99	E. VERBINDLICHKEITEN		
2. Waren	51.381,75	42.211,21	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.517,41	178.834,86
	<u>86.599,13</u>	<u>75.146,20</u>	2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>123.774,92</u>	<u>72.879,16</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				306.292,33	251.714,02
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.895,52	63.837,59	F. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	139.835,98	104.277,59
2. Sonstige Vermögensgegenstände	143.938,52	163.644,47		<u>19.242.986,30</u>	<u>20.316.289,70</u>
	<u>201.834,04</u>	<u>227.482,06</u>			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.332.511,71	1.456.549,46			
	1.620.944,88	1.759.177,72			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	61.074,73	64.537,89			
	<u>19.242.986,30</u>	<u>20.316.289,70</u>			
Treuhandvermögen			Treuhandverbindlichkeiten		
Tierheim der Stadt Halle (Saale)	6.374,97	6.378,90	Tierheim der Stadt Halle (Saale)	6.374,97	6.378,90

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.768.873,51	4.090.113,27
2. Sonstige betriebliche Erträge	5.704.954,76	5.559.295,43
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 2,41 (Vorjahr: EUR 572,39)		
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	767.626,92	816.621,77
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>218.362,52</u>	<u>1.371.512,36</u>
	<u>985.989,44</u>	<u>2.188.134,13</u>
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.257.909,67	3.167.547,59
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	940.429,21	855.516,64
- davon für Altersversorgung EUR 264.988,45 (Vorjahr: EUR 223.937,41)		
	<u>4.198.338,88</u>	<u>4.023.064,23</u>
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.823.966,94	1.835.745,74
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.193.315,43	1.274.728,96
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8,36	6,16
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	23.440,00	27.550,00
- davon aus der Aufzinsung EUR 23.440,00 (Vorjahr: EUR 27.550,00)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3,13	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	<u>248.789,07</u>	<u>300.191,80</u>
11. Sonstige Steuern	10.300,30	10.059,83
12. Jahresüberschuss	<u>238.488,77</u>	<u>290.131,97</u>



Anhang
der
Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale),
für das Geschäftsjahr 2021

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Zoologischer Garten Halle GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Halle
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Stendal
Register-Nr.:	HRB 209326

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Die Zoologischer Garten Halle GmbH weist zum Abschlussstichtag die Größenmerkmale einer mittelgroßen Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 2 HGB auf. Sie wendet gemäß § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Abs. 3 HGB an.

In der Anlage zum Bescheid vom 1. September 2021 wurde der Gesellschaft die Gemeinnützigkeit anerkannt. Die Gesellschaft ist damit, mit Ausnahme ihres wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, von der Körperschaftsteuer befreit.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sowie der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden ist von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft ausgegangen worden.

C. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten aus der Sacheinlage zum 1. Januar 1995 und aus Zugängen der folgenden Geschäftsjahre, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt. Bei Vermögensgegenständen mit voraussichtlich dauernden Wertminderungen wurden zudem außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die linearen Abschreibungen sind entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 werden über fünf Jahre abgeschrieben.

Vorräte

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt und wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zu Nominalwerten am Bilanzstichtag bilanziert.

Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihrem Nennwert angesetzt, soweit ein Zahlungsaus- bzw. -eingang im Geschäftsjahr erfolgte und die Leistung in den Folgejahren ertrags- bzw. aufwandswirksam wird.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

Der Gesellschaft sind in 2012 Zuschüsse von der Gesellschafterin zugeflossen. Im Gegenzug reduzierten sich ab dem Geschäftsjahr 2012 anteilig die von der Gesellschafterin jährlich zu gewährenden Betriebskostenzuschüsse. Hierfür wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB ein weiterer Posten der Bilanz als Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse zugeführt, in dem die der Gesellschaft zugeflossenen Zuschüsse eingestellt wurden. In Höhe der Kürzung des Betriebskostenzuschusses wird dieser Posten jährlich aufgelöst.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Für Investitionszuschüsse wurden Sonderposten gebildet, die nach der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst werden.

Rückstellungen für Pensionen

Die Rückstellungen für Pensionen werden pauschal mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 II 2 HGB). Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nach der Barwertmethode bzw. nach der Projected Unit Credit Methode (PUC-Methode).

Zur Absicherung der Zusagen wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Soweit die Voraussetzungen des § 246 Abs. 2 HGB vorliegen, erfolgt eine saldierte Darstellung der Rückstellung mit den entsprechenden Aktivwerten der Rückdeckungsversicherung.

Als Berechnungsgrundlage für die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen dienen die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck (©RICHTTAFELN 2018 G von Klaus Heubeck – Lizenz Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln).

Bei der Berechnung wurde der von der Deutschen Bundesbank vorliegende Rechnungszins angewandt, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt. Der zum Bilanzstichtag angewandte Zinssatz beträgt 1,87 % (Vorjahr: 2,30 %).

Aus den Anforderungen nach § 253 Abs. 1 HGB ergibt sich weiter, dass in den Rückstellungsberechnungen zwingend notwendige Bewertungsparameter zu berücksichtigen sind. In der Bewertung wurden, soweit für die Zusage einschlägig, die nachfolgenden Parameter benutzt:

	31.12.2021	31.12.2020
Rententrend:	2,0 %	2,0 %
Entgelttrend:	0,0 %	0,0 %
Fluktuation:	0,0 %	0,0 %

Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

D. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021 ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen unter einem Jahr.

Eigenkapital

Das voll eingezahlte Stammkapital beträgt EUR 26.000,00. In der Kapitalrücklage wird unter anderem der Gegenwert der bei Gründung der Gesellschaft eingebrachten Bauten und baulichen Anlagen sowie des beweglichen Vermögens in Höhe von EUR 13.120.960,41 ausgewiesen.

Sonderposten für rückzuführende Zuschüsse

In diesen Posten wurden in den Vorjahren die gewährten Gesellschafterzuschüsse für die Entschuldung der Gesellschaft und für die energetische Ertüchtigung in Höhe von EUR 11.971.235,19 eingestellt.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse enthält seit der Gründung der Gesellschaft vereinnahmte Zuschüsse für durchgeführte Investitionen.

Pensionsrückstellungen

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 705.165,00 mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens, welcher auf Basis laufzeitadäquater und marktkonformer Zinssätze mithilfe versicherungsmathematischer Modelle gutachterlich ermittelt wurde, in Höhe von EUR 511.280,37 verrechnet worden. Der Zeitwert des Deckungsvermögens entspricht gemäß den vorliegenden Bewertungen den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für weitere Pensionsverpflichtungen in Höhe von EUR 479.780,00 liegt kein Deckungsvermögen zur Verrechnung vor.

Aus diesen beiden Pensionsverpflichtungen ergibt sich zum 31. Dezember 2021 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.184.945,00 vor Saldierung mit dem beizulegenden Zeitwert des Deckungsvermögens. Der saldierte, unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesene Betrag beläuft sich auf TEUR 674.

Bei entsprechender Berechnung mit dem Zinssatz, der sich aus dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt (im Dezember 2021: 1,35 %) würde sich zum 31. Dezember 2021 ein Rückstellungsbetrag in Höhe von EUR 1.270.633,00 ergeben. Der Unterschiedsbetrag hieraus beträgt somit EUR 85.688,00. In Höhe dieses Betrages besteht eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden im Wesentlichen für Personalrückstellungen (EUR 112.527,72), ausgegebene Gutscheine (EUR 60.659,91) und für Jahresabschlusskosten (EUR 35.351,00) gebildet.

Verbindlichkeiten

Die Fälligkeit der Verbindlichkeiten geht aus folgendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Gesamtbetrag		davon fällig in einem Jahr		davon fällig in 1 - 5 Jahren	
	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	182.517,41	178.834,86	182.517,41	178.834,86	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	123.774,92	72.879,16	100.795,87	65.295,29	23.298,66	7.583,87
Summe	306.292,33	251.714,02	283.313,28	244.130,15	23.298,66	7.583,87

Die Sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten mit EUR 89.680,39 (Vorjahr EUR 57.578,67) Verbindlichkeiten aus Steuern.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Mit der Stadt Halle (Saale) wurde ein Erbbaurechtsvertrag über eine Dauer von insgesamt 75 Jahren abgeschlossen. Die notarielle Eintragung erfolgte am 29. Juli 1997. Aus dieser Erbbaurechtsverpflichtung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 2.107. Die Erbbaurechtsverpflichtung beinhaltet eine Preisgleitklausel. Die Ermittlung der sonstigen finanziellen Verpflichtung basiert auf dem derzeitigen Erbbauzins. Hiervon betreffen TEUR 2.107 sonstige finanzielle Verpflichtungen gegen Gesellschafter.

Darüber hinaus bestanden zum Abschlussstichtag aus der operativen Geschäftstätigkeit sonstige finanzielle Verpflichtungen in geschäftsüblichem Umfang.

E. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden ausschließlich im Inland erzielt und gemäß § 285 Nr. 4 HGB wie folgt aufgliedert:

Tätigkeitsbereich	Umsatz	Umsatz
	EUR	%
Eintrittsgelder	1.461.923,91	52,8 %
Sponsoring	349.992,00	12,7 %
Zoo-Shop	333.065,83	12,0 %
Catering	177.503,23	6,4 %
Parkgebühren	111.385,70	4,0 %
Mieten	58.339,92	2,1 %
Zooführungen	42.309,04	1,5 %
Sonstige Erlöse	234.353,88	8,5 %

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erträge aus Betriebskostenzuschüsse (TEUR 3.055), Auflösung Sonderposten (TEUR 1.730), Nachlässen (TEUR 419), Spenden (TEUR 213) sowie der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 16).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 5.

F. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Jahresdurchschnitt waren ohne Geschäftsführer 81 Mitarbeiter beschäftigt, davon 35 Männer und 46 Frauen. Hierunter sind 2 geringfügig Beschäftigte enthalten.

Angaben zu den Unternehmensorganen

Geschäftsführung

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch Herrn Dr. Dennis Müller, Tierarzt, geführt. Auf die Angaben der Gesamtbezüge wird entsprechend § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Des Weiteren wird auf die Angabe der Pensionsrückstellungen für die Hinterbliebenen früherer Organmitglieder in analoger Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet, da sich hieraus die Bezüge einer Person erkennen ließen.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten folgende Personen an:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|
| • Herr Dr. Bernd Wiegand, Vorsitzender
(bis 30. September 2021) | Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) |
| • Frau Katharina Brederlow, Vorsitzende
(ab 30. September 2021) | Beigeordnete der Stadt Halle (Saale) |
| • Herr Bernhard Bönisch, stellv. Vorsitzender | Stadtrat, Dipl.-Mathematiker |
| • Herr Dr. Mario Lochmann (ab 1. Januar 2021) | Stadtrat, Geschäftsführer |
| • Frau Stefanie Mackies | Stadtrat, Rechtsanwältin |
| • Herr Steve-Kevin Sagner (ab 26. Mai 2021) | Ingenieur Umwelttechnik |
| • Herr Martin Sehrndt | Stadtrat, Diplom-Ingenieur |
| • Herr Dieter Sondermann (bis 26. Mai 2021) | Stadtrat, Elektrosignalmechaniker |

Die Aufsichtsratsvergütungen betragen im Berichtsjahr EUR 900,00 (Vorjahr: EUR 1.200,00).

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 12.900,00 netto und ist im Jahresabschluss enthalten.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaften, an denen die Stadt Halle (Saale) mehrheitlich beteiligt ist, sind nahestehende Personen i. S. v. § 285 Nr. 21 HGB. Im Geschäftsjahr wurden nachfolgende Geschäfte mit diesen Gesellschaften getätigt:

	2021 EUR	2020 EUR
Wasser und Stadtwirtschaft GmbH		
Wasser und Abwasser	169.992,90	246.231,53
Entsorgung (Abfälle)	45.563,99	24.410,42
Energieversorgung Halle		
Erdgas	182.882,05	153.926,96
Elektroenergie	112.717,54	161.667,69
Lieferung von elektrischen Anlagen	0,00	189.466,28
Saalesparkasse		
Kosten für Zahlungsverkehr	10.706,76	12.793,69

Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 238.488,77 zur Sicherung des Zukunftskonzeptes "Bergzoo 2031" auf neue Rechnung vorzutragen.

Wesentliche Ereignisse nach Abschluss des Geschäftsjahres (Nachtragsbericht)

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie des Russland-Ukraine-Konflikts verweisen wir auf unsere Ausführungen im Lagebericht unter dem Punkt Risiko- und Prognosebericht.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ende des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Halle (Saale), 23. Mai 2022



Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021
der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021	Buchwert 31.12.2020
	Anfangsstand	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Geschäftsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Anlagenabgänge	Endstand		
	01.01.2021				31.12.2021	01.01.2021			31.12.2021		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
A. Anlagevermögen											
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	69.844,93	9.831,81	0,00	2.481,64	77.195,10	59.880,93	9.517,81	2.478,64	66.920,10	10.275,00	9.964,00
	69.844,93	9.831,81	0,00	2.481,64	77.195,10	59.880,93	9.517,81	2.478,64	66.920,10	10.275,00	9.964,00
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	48.042.406,83	62.297,61	394.671,71	0,00	48.499.376,15	32.882.882,18	1.683.335,32	0,00	34.566.217,50	13.933.158,65	15.159.524,65
2. Technische Anlagen und Maschinen	674.872,31	312,00	0,00	0,00	675.184,31	472.063,80	25.675,00	0,00	497.738,80	177.445,51	202.808,51
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.085.695,23	181.897,81	0,00	157.286,52	2.110.306,52	1.727.615,36	105.438,81	157.278,52	1.675.775,65	434.530,87	358.079,87
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.704.184,41	638.031,31	-394.671,71	0,00	4.947.544,01	1.941.987,35	0,00	0,00	1.941.987,35	3.005.556,66	2.762.197,06
	55.507.158,78	882.538,73	0,00	157.286,52	56.232.410,99	37.024.548,69	1.814.449,13	157.278,52	38.681.719,30	17.550.691,69	18.482.610,09
	55.577.003,71	892.370,54	0,00	159.768,16	56.309.606,09	37.084.429,62	1.823.966,94	159.757,16	38.748.639,40	17.560.966,69	18.492.574,09



Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr 2021

Auf dem 130 m hohen Reilsberg im Norden von Halle gelegen, blickt der Zoologische Garten in Halle (Saale) seit seiner Gründung im Jahr 1901 auf eine wechselvolle Geschichte zurück. Eingebettet in die durch den Mediziner Johann Christian Reil im 19. Jahrhundert angelegte Parkanlage, hat sich der Zoo längst von einer klassischen Menagerie in einen international gut vernetzten, wissenschaftlich geführten Zoo entwickelt. Dabei konnte sich der auch liebevoll als Bergzoo bezeichnete Garten trotz seiner eher geringen Größe von 9 Hektar als besucherstärkste Kultur- und Freizeiteinrichtung im Großraum Halle (Saale) fest etablieren. Heute zeigt der Zoo mehr als 1.100 Tiere in ca. 175 Arten in überwiegend nach zooökologischen Gesichtspunkten gestalteten, teils durch Neubau entstandenen und teils durch Zusammenlegungen erweiterten Anlagen. Mit dem Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“ hat sich der Zoo vorgenommen, seine Anlagen nach Lebensräumen zu gliedern und zu gestalten, um sich als eine auch überregional attraktive Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert fest zu etablieren. Erste Anlagen, wie die für Bergzebras und Elenantilopen, Rote Pandabären und Schopfhirsche, für Pudus und für Löffelhunde, konnten in diesem Zuge bereits umgestaltet werden.

Zur Zukunftssicherung des Zoos als öffentliche, für ein breites Publikum zugängliche Bildungs- und Freizeiteinrichtung, die Wildtiere pflegt, ist es zwingend erforderlich, seine Einrichtungen und Tieranlagen immer wieder zu überprüfen und zu optimieren. Diese Verpflichtung ergibt sich nicht nur durch verschärfte Haltungsanforderungen, sondern ist vor allem auch neuen Erkenntnissen in der Tiergartenbiologie und der sich verändernden Sichtweise in der Öffentlichkeit für eine zeitgemäße Zootierhaltung geschuldet. Trotz diverser Neubauten und Renovierungen von Tieranlagen sowie Besucher- und Wirtschaftseinrichtungen in den beiden Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung besteht weiterhin ein hoher Investitionsbedarf. So liegt der letzte größere Neubau des Zoos im Tierbereich mit dem im Jahr 2006 eröffneten Elefantenhaus bereits 15 Jahre zurück. Die regelmäßige Renovierung und Instandsetzung bestehender Anlagen, die Überarbeitung älterer Tieranlagen sowie die kontinuierliche Entwicklung der ebenso wichtigen Infrastrukturen sind daher unumgänglich. Nur durch massive Investitionen in bestehende und neue Tieranlagen sowie in das weitere Angebot für die Besucher kann es gelingen, sich im Wettbewerb des Freizeitmarktes zu behaupten. Der Bau neuer Tieranlagen oder der Besatz mit neuen Tierarten gibt dabei immer wieder wichtige Besuchsimpulse und trägt so maßgeblich zur Entwicklung und Konsolidierung der Besucherzahlen bei. Stammesbesucher werden durch diese Anreize dazu motiviert, ihren Bergzoo immer wieder neu zu entdecken und ihm die Treue zu halten. Erste Erfolge in diese Richtung zeigt ein Blick auf die Verkaufsstatistik bei den Jahreskarten. So wurden mit 7.098 verkauften Jahreskarten im Jahr 2019 die Verkaufszahlen im Vergleich zum Jahr 2015 (also vor Veröffentlichung des Zukunftskonzeptes, ersten Investitionsmaßnahmen in die Lebensraumthematik und Änderungen in der Marketingstrategie) um 99 % gesteigert und damit quasi verdoppelt – ein sicherer Beleg für den Zuspruch zum Zukunftskonzept „Bergzoo 2031“. Vermutlich führten die Restriktionen im Zuge der Bewältigung der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021 leider erstmals seit 2015 zu einem Rückgang bei der Zahl verkaufter Jahreskarten auf nunmehr knapp 4.350. Dieser Einbruch bei den Verkaufszahlen wird sich hoffentlich mit einer Rückkehr zum Regelbetrieb wieder umkehren.

Der Ausbruch der Pandemie mit dem neuartigen Coronavirus SARS-CoV 2 und alle damit verbundenen Schutzmaßnahmen markierten in den Jahren 2020 und 2021 jedoch einen tiefen Einschnitt in der Entwicklung der Gesellschaft. Traf die Pandemie den Bergzoo im Jahr 2020 quasi unvorbereitet, stellte sich im zurückliegenden Jahr eine gewisse Routine bei der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen ein. Zudem ließen die (wenn auch zögerlichen) Fortschritte bei der Impfkampagne und die Verbreitung der weniger pathogenen Corona-Varianten Delta und zum Jahresende hin die Variante Omikron zunehmend auf eine Normalisierung im Gästebetrieb hoffen.

Aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen der Stadt Halle zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 musste der Zoologische Garten Halle (Saale) auch im Jahr 2021 vorübergehend für Besucher schließen. Während die Schließung im Januar aufgrund der normalerweise geringen Besucherzahlen in der kalten Jahreszeit gut verkräftet werden konnte, resultierten aus der zweiwöchigen Schließung mit Beginn des Osterwochenendes im April Verluste, die während des gesamten Jahres nicht mehr ausgeglichen werden konnten. Mitteldeutschland und damit auch die Stadt Halle (Saale) entwickelten sich in dieser Zeit zum Hotspot des Infektionsgeschehens in Deutschland mit 7-Tage-Inzidenzen von weit mehr als 300 Neuinfizierten pro 100.000 Einwohner. Insgesamt war der Zoologische Garten Halle damit abermals fast sechs Wochen für Besucher gesperrt. Mit einer massiven Erhöhung der Testkapazitäten, der Verfügbarkeit von Selbsttests am freien Markt und der Etablierung von Testzentren wurde der Pandemie auch durch die Ausweitung der Diagnostik begegnet. Die gesetzliche Verpflichtung, Arbeitnehmern zweimal pro Woche einen Test zur Verfügung zu stellen, resultierte in einer hohen Bereitschaft der Mitarbeiter, sich testen zu lassen. Dies ermöglichte es noch effizienter, die Belegschaft vor Ansteckungen zu schützen, da Infektionen frühzeitig erkannt und Ansteckungen innerhalb des Zoos weitgehend verhindert werden konnten. Dies war insbesondere in der Tierpflegerschaft von zentraler Bedeutung, da hier Quarantänen von ggf. mehreren Mitarbeitern eines Reviers die Versorgung der Zootiere massiv gefährden würde. Die nach der Osterschließzeit seitens des Landes Sachsen-Anhalt verordnete Testpflicht für Besucher stieß jedoch leider auf ein gemischtes Echo. Im Vergleich zum Vorjahr brachen die Besucherzahlen in dieser Zeit um ca. 50 % ein. Auf Initiative des Zoos konnte ein Privatanbieter davon überzeugt werden, eine Teststation direkt am Haupteingang des Zoos zu betreiben. Besucher, die sich nicht scheuten, einen Test bei sich durchführen zu lassen, nahmen dieses für sie im Rahmen der Bürgertestung kostenlose Angebot dankbar an. Andere Tierparks in Sachsen-Anhalt, die diese Möglichkeit nicht anbieten konnten, verzeichneten noch weit höhere Besuchereintritte von bis zu 90 %.

Während sich die Situation über die Sommermonate hinweg weitgehend normalisierte und damit auch die Testpflicht wieder entfallen konnte, war es auch im weiteren Jahresverlauf 2021 nicht möglich, Großveranstaltungen wie die Zootage oder Halloween unter den geltenden Sicherheits- und Hygieneauflagen wirtschaftlich durchzuführen. Die Tierhäuser waren, von Ausnahmen abgesehen, das gesamte Jahr 2021 für den Besucherverkehr geschlossen. Darüber hinaus ergaben sich für die Besucher jedoch keine weiteren Einschränkungen mehr. Aufgrund der angespannten Einnahmesituation sah die Geschäftsführung auch keine Möglichkeit, die Eintrittspreise trotz der Tierhausschließungen zu rabattieren. Die Besucher akzeptierten dies, Rückfragen oder Beschwerden gab es kaum.

Die beiden mehrwöchigen Schließungen des Bergzoos, die Testpflicht nach der Wiedereröffnung und die fehlenden Großveranstaltungen (im Winter 2020 konnten zumindest noch die Magischen Lichterwelten durchgeführt werden) führten in Summe erneut zu einem enormen Einbruch der Besucherzahl. Im Jahr 2021 besuchten insgesamt schließlich nur ca. 252.000 Besucher den Bergzoo und damit noch einmal deutlich weniger als im Vorjahr (knapp 314.000 gezählte Besucher). Das Ende 2019 installierte Besucherzählsystem des Zoos erlaubte es dabei, seit 2020 die exakte Besuchszahl zu erfassen. In den Vorjahren wurde noch der durch den Verband der Zoologischen Gärten (VdZ) eingeführte Schätzparameter zur Erfassung der Besuchszahlen durch Jahreskarteninhaber (20 pro Karte und Jahr) verwendet. Auch die Besucherzahl im Wirtschaftsplan 2021 wurde noch so geschätzt. Unter Verwendung des Schätzparameters entspräche die Besucherzahl für das Berichtsjahr 309.000 Besucher und verfehlt damit die Erwartungen aus dem Wirtschaftsplan 2021 von 330.000 Besuchern noch einmal signifikant.

Der größte Lichtblick für den Bergzoo war auch im vergangenen Jahr die Unterstützung durch die Besucher, Förderer und die beiden Sponsoren der Gesellschaft, die Saalesparkasse und die HWG. So konnten hauptsächlich durch die Spendenaktion „Futterpatenschaften“ insgesamt Spenden in Höhe von TEUR 82 generiert werden. Zudem wurden Nachlässe im Wert von TEUR 419 aufgelöst. In diesem Zusammenhang gelang es, Immobilien (ein Wohnhaus und drei Eigentumswohnungen) im Berichtsjahr mit hohem Ertrag zu verkaufen. Die Spenden und Erbschaften kompensierten die Mehraufwendungen und Einnahmeausfälle in Folge des Besuchereintritts, sodass das Jahr 2021 mit einem positiven Ergebnis in Höhe von TEUR 238 abschloss (2020 TEUR 290).

Entwicklung von Branche und Gesamtwirtschaft

Die Gesellschaft, eigenständig in der Rechtsform einer GmbH seit dem 1. Januar 1995, dient dem Zweck der Verwaltung des Zoologischen Gartens in Halle (Saale) sowie der Sicherung seiner zukünftigen Entwicklung. Die Erfüllung dieser Aufgabe ist in entscheidendem Maße von der wirtschaftlichen Lage der Stadt Halle (Saale), ihrer Bevölkerung sowie der Bevölkerung der umliegenden Landkreise abhängig. Dies liegt einerseits in dem Umstand begründet, dass die Stadt Halle (Saale) als alleinige Gesellschafterin der Zoologischer Garten Halle GmbH mit einem jährlichen Betriebskostenzuschuss von derzeit TEUR 3.055 ca. ein Drittel des Aufwandes für die Gesellschaft trägt und andererseits in dem Umstand begründet, dass die Gesellschaft über die Umsatzerlöse, die vor allem aus Einnahmen aus Eintrittskarten, Souvenirladen, Parkhaus und Gastronomiepacht, die unmittelbar mit der Kaufkraft der (potentiellen) Besucher im Zusammenhang stehen, ein weiteres Drittel der Einnahmen zur Deckung des Aufwandes erwirtschaftet.

Die Corona-Pandemie hat die Freizeitindustrie und das Gastgewerbe sicher am stärksten getroffen. Aufgrund der landes- und bundesweiten Sicherheitsmaßnahmen konnten einige Branchen und Betriebe (vor allem Freizeitparks, Diskotheken, Großkonzerte, Festivals und andere Großveranstaltungen) seit Beginn der Pandemie nur unter extremen Einschränkungen Besucher empfangen. Die Folgen sind weiter kaum abschätzbar. Durch verschiedene staatliche Hilfsprogramme konnten Insolvenzen bisher weitgehend verhindert werden. Ob dies im Zuge der stufenweisen Wiedereröffnungen und dem Auslaufen der staatlichen Hilfen weiterhin gelingt, ist zum jetzigen Zeitpunkt weiter ungewiss. Nach den Erfahrungen der letzten Wiedereröffnungen kann für den Zoologischen Garten Halle festgestellt werden, dass die Sehnsucht nach Freizeitbeschäftigung und eventuell auch der damit verbundenen Normalität hoch ist. Die Besucherzahlen an den Wochenenden erreichten wieder das Niveau vor der Corona-Krise. Sicherlich müssen auch Großveranstaltungen im Zoo wie die „Magischen Lichterwelten“ völlig neu bewertet werden. Die Kurzfristigkeit der zum Teil drastischen Corona-Schutzmaßnahmen zeigt, wie hoch das Ausfallrisiko für solche Formate sein kann. Auch wenn das Modell der Einnahmerteilung, wie in den letzten Jahren praktiziert, risikomindernd wirkt und sich mit dieser Erfahrung als absolut notwendig erwiesen hat, wären die Ausgaben für die Vorbereitungen und der Aufwand für das Marketing unter Umständen verloren. Erst mit Ende der Pandemielage ist eine seriöse und risikoarme Planung von Großveranstaltungen im Bergzoo wieder sinnvoll. Dies zeigte auch der Umstand, dass die für Februar und März 2022 geplante vierte Auflage der Magischen Lichterwelten in den kommenden Winter verschoben werden musste, da die derzeitigen Visa-Restriktionen eine Einreise chinesischer Arbeiter unseres Partnerunternehmens „Dragon Illumination Arts“ unmöglich machten.

Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Gesellschaft

Aufgrund der Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 war der Zoologische Garten Halle (Saale) erneut sechs Wochen lang für Besucher geschlossen und auch nach der Wiedereröffnung Ende April war die Besucherzahl aufgrund der eingeführten Testpflicht zunächst stark reduziert. Die Durchführung von bewährten Großveranstaltungen und Zoofesten war unter den gegebenen Sicherheitsvorkehrungen nicht wirtschaftlich durchführbar. Damit entfielen Möglichkeiten, die bis dato bereits eingetretenen Umsatzdefizite auszugleichen.

Vor diesem Hintergrund hat der Geschäftsführer umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Liquidität der Gesellschaft auch mittelfristig zu gewährleisten. Dazu zählten die Verschiebung nicht dringender erforderlicher Anschaffungen, Instandsetzungs- und Reparaturmaßnahmen, die Verschiebung von Beauftragungen für weitere Planungsschritte zur Umsetzung des Zukunftskonzepts „Bergzoo 2031“, Budgetkürzungen in den Bereichen Marketing und Veranstaltungen und die zeitweise Einführung von Kurzarbeit. Zudem hat die Abteilung Kommunikation, Bildung und Besucherservice im Jahr 2020 eine sehr erfolgreiche Spendenkampagne eingeführt, die auch im Berichtsjahr zu weiteren Spendeneinnahmen führte. Die Geschäftsführung hat ihre Liquiditätsvorausschau und Ergebnisprognose unterjährig fortwährend aktualisiert und über die BeteiligungsManagementAnstalt der Stadt Halle (BMA) und die durchgeführten Aufsichtsrats-sitzungen entsprechend kommuniziert. Unter den gegebenen Umständen ist zu betonen, dass die Liquidität der Gesellschaft auch im Jahr 2021 zu keinem Zeitpunkt gefährdet war.

Die mit den Schließungen und den Einschränkungen (Testpflicht, reduziertes gastronomisches Angebot, keine Veranstaltungen, nur wenige Führungen) einhergegangenen Einnahmenverluste haben zu einem deutlichen Einbruch bei den Umsatzerlösen im Vergleich zu den Vorjahren geführt. Konnten 2019 Umsätze in Höhe von TEUR 4.830 und 2020 im ersten Pandemiejahr noch TEUR 4.090 erzielt werden, so sanken die Umsatzerlöse im Pandemiejahr 2021 auf TEUR 2.769. Der erneut dramatische Abfall liegt dabei vor allem im Wegfall der Veranstaltung „Magische Lichterwelten“ begründet. Bei den Eintrittsgeldern für den Tagesbesuch erholten sich die Einnahmen gegenüber 2020 erfreulicherweise leicht um TEUR 61 auf TEUR 1.299. Auch die Einnahmen aus dem Verkaufserlös im Zoo-Shop stiegen um TEUR 29 auf TEUR 333, die Einnahmen aus der Verpachtung der Zoogastronomie reduzierten sich um TEUR 56 auf TEUR 178. Bei der Gastronomie macht sich insbesondere der Wegfall der „Magischen Lichterwelten“ und die Schließung des Restaurants während der Testpflicht bemerkbar.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan wirkte sich die erneute Verschiebung des Verkaufs einer Wohnimmobilie negativ auf das zu erwartende Jahresergebnis aus, waren hier doch Verkaufserlöse in Höhe von TEUR 450 geplant. Die Liquidität aus dem Immobilienverkauf wird für das Investitionsvorhaben rund um den Umbau des rückwärtigen Eingangs des Zoos benötigt. Aufgrund von Verzögerungen bei der Prüfung des Förderantrages kommt es bei der Realisierung des Großprojekts jedoch auch weiterhin zu zeitlichen Verschiebungen. Wäre die Immobilie bereits 2021 verkauft worden, so wären unnötig Kosten für Verwahrenngelte bei gleichzeitigem Wegfall der Mieterlöse angefallen. Der Verkauf ist nunmehr im Jahr 2022 geplant.

Die Unterstützung aus der halleischen Bevölkerung war weiter groß. Auch Dank der bereits 2020 eingeführten und online angebotenen Spendenkampagne „Futterpatenschaften“ konnten im Berichtsjahr Spenden in Höhe von TEUR 82 aus zahlreichen Einzelspenden verbucht werden.

Beim Materialaufwand zeigte sich ein sehr variables Bild. Vor allem durch den Wegfall der „Magischen Lichterwelten“ (Aufwand 2020 TEUR 1.101) sank der Gesamtaufwand um TEUR 1.202 auf TEUR 986. Allerdings fehlen auch die entsprechenden Umsatzerlöse aus den Eintrittsgeldern für die Veranstaltung (2020 TEUR 1.346). Erfreulich war die Situation beim Wasserverbrauch. Wegen der großen Trockenheit in den Jahren 2018 bis 2020 waren erhebliche Mehrverbräuche beim Wasserbedarf für die Grünflächen und Tieranlagen gegenüber den Vorjahren kostenintensiv. Der Sommer 2021 verzeichnete Niederschlagsmengen auf Niveau vor 2018, so dass der Mehraufwand für die Bewässerung sich deutlich reduzierte (TEUR -76). Durch das Ende 2020 in Betrieb genommene neue und leistungsstärkere Blockheizkraftwerk erhöhte sich die verbrauchte Gasmenge und damit auch der Aufwand für Gas um TEUR 29 auf TEUR 183. Dieser Mehraufwand wird durch die Einsparungen beim Zukauf für Strom (TEUR -52) überkompensiert. Der Aufwand für Futtermittel erhöhte sich im Berichtsjahr um TEUR 21 auf TEUR 238. Neben der allgemeinen Preissteigerung (vor allem beim Ankauf von Fisch) ist dabei auch die Entwicklung im Tierbestand ursächlich. Der Bergzoo zeigt vermehrt Wiederkäuer wie die rindergroßen Takine, die als Laubäser auf besonderes Futter (vor allem Luzerneheu) angewiesen sind. Dieses Futter wird seit 2021 in deutlich größeren Mengen beschafft. Die Mehrkosten zur Kontrolle und Durchsetzung der Hygiene- und Schutzmaßnahmen gleichen sich dabei mit den Minderkosten aufgrund des reduzierten Bedarfs von externen Kassierkräften annähernd aus. Ein Großteil dieser Hygienekontrollen im Besucherverkehr sowie die Reinigung von Kontaktflächen wurden zudem mit zoeieigenem Personal organisiert.

Der Mehraufwand für die Zugangskontrolle (hier insbesondere die Ticketentgelte im Zuge des Onlinevertriebs der Eintrittskarten) sowie für Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen konnten gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden (TEUR -34 resp. TEUR -12). Aufwandssteigerungen gab es hingegen beim Werbeaufwand und beim Budget für Veranstaltungen (hier vor allem die Dekoration für die Themenwochen „Regenwald“ während der Sommerferien) mit insgesamt TEUR 57. Die Maßnahmen erschienen notwendig, um wieder mehr Besucher in den Bergzoo zu locken. Allerdings liegen die Budgets weiter deutlich unter dem Niveau der Jahre vor der Corona-Pandemie. Kleinere Einsparungen konnten im Berichtsjahr bei notwendigen Reparaturen und Sanierungsarbeiten an den baulichen Anlagen erreicht werden (TEUR -35 auf TEUR 360).

Der Personalaufwand belief sich im Berichtsjahr 2021 auf TEUR 4.198. Die Personalaufwendungen haben sich damit gegenüber dem Vorjahr vor allem aufgrund einer Erhöhung der Tariflöhne um TEUR 176 erhöht. Die vermeintliche Planüberschreitung (TEUR 4.050 aus Wirtschaftsplan 2021) resultiert im Wesentlichen aus der im Wirtschaftsplan durchgeführten Saldierung des Personalaufwands mit den Zuschüssen der Agentur für Arbeit für Eingliederungs- bzw. Teilhabemaßnahmen (TEUR 139), die im Jahresabschluss gesondert unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen sind.

Die Abschreibungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12 auf TEUR 1.824.

Die Geschäftsführung ging in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2021 von einem positiven Jahresergebnis in Höhe von TEUR 200 aus. Mit TEUR 238 konnte dieses Ergebnis trotz der Verschiebung des Verkaufs einer Wohnimmobilie (siehe oben) und den pandemiebedingten Ausfällen erreicht werden. Ergebnisverbessernd wirken sich hierbei vor allem die Erlöse aus Nachlässen aus (TEUR 419). Weiterhin wirkt die jährliche Auflösung eines Sonderpostens in Höhe von TEUR 836, der im Zuge der Entschuldung der Gesellschaft durch die Gesellschafterin gebildet wurde, ergebnisverbessernd. Dieser Effekt wirkt letztmalig im Jahr 2025.

Die Bilanzsumme beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf TEUR 19.243 (Vorjahr: TEUR 20.316). Davon entfallen 91 % (Vorjahr: 91 %) auf das Anlagevermögen der Gesellschaft. Die liquiden Mittel haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 124 auf TEUR 1.333 reduziert und erreichen nun einen Anteil von 6,9 % (Vorjahr: 7,2 %) an der Bilanzsumme. In den liquiden Mitteln sind Auszahlungen von Aktivwerten aus Versicherungen in Höhe TEUR 456 enthalten. Diese werden auf einem separaten Konto der Gesellschaft verwahrt, um Pensionsansprüche hieraus bedienen zu können.

Investitionstätigkeit

Um die Liquidität der Gesellschaft im Falle länger anhaltender Schließungen nicht zu gefährden, entschloss sich der Geschäftsführer der Gesellschaft während der ersten Schließung des Zoos im Jahr 2020 dazu, die Beauftragung verschiedener Leistungen im Rahmen der Investitionsprojekte des Zoos zu verschieben. Die im Einzelnen verschobenen Investitionsprojekte wurden aufgrund der erwarteten Entspannungen bei der Bewältigung der Corona-Krise im Wirtschaftsplan 2021 berücksichtigt.

Zentrales Ziel des „Zukunftskonzepts Bergzoo 2031“ ist die Weiterentwicklung des Zoologischen Gartens Halle zu einer auch überregional attraktiven Freizeit- und Bildungseinrichtung mit hohem Erlebniswert. Zur Erschließung des Saaletourismus und damit zur Einbindung des Zoos in den Stadttourismus plant die Gesellschaft, den rückwärtigen Eingang des Zoos zur Saale hin in seiner Attraktivität maßgeblich zu verbessern. Der Zoo wird an dieser Seite künftig über ein Turmgebäude mit Erlebnisfahrtstuhl erschlossen. Daneben befindet sich ein mehrstöckiges Gebäude, in dem weitere zentrale Funktionen zur Umsetzung des Konzeptes untergebracht sind. In Höhe der Zoeebene sollen ein spannender Kletterspielplatz, erste Blicke auf die Elefantensavanne und eine ansprechende Café-Gastronomie neue Besuchergruppen in den Zoo locken. Über die dritte Etage gelangen die Besucher auf einer Brücke über die großzügig erweiterte Elefantensavanne schließlich in den eigentlichen Zoo. Am 19.08.2019 konnte die HPP Architekten GmbH mit Sitz in Leipzig in einem zweiten Ausschreibungsverfahren als Objektplaner für das Projekt gewonnen werden. Aufgrund der schnellen Bearbeitung und der sehr guten Koordinierung der Planungsleistungen durch das Projektsteuerungsbüro war es möglich, die Planung der Leistungsstufe 3 abzuschließen und bei der Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt zur finalen Prüfung einzureichen. Diese Prüfung bei der Investitionsbank respektive beim Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) dauert bis zum heutigen Tag an. Die Verzögerung im Prüfungsverfahren, für das keine rechtliche Fristsetzung besteht, ist zum Teil sicher auch Folge der Corona-Pandemie, da die Investitionsbank Sachsen-Anhalt für die Förder- und Nothilfeprogramme des Bundes verantwortlich zeichnet. Bereits im Jahr 2017 ist eine Förderwürdigkeitszusage für die Stadt Halle (Saale) durch die Investitionsbank aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (sogenannte GRW-Mittel) ausgestellt worden. Hiernach ist eine Förderung dieser Maßnahme aus GRW-Mitteln nach noch vorzunehmender baufachlicher Prüfung und Konkretisierung der Investition grundsätzlich möglich. Dabei erkennt die Zusage ein besonderes Landesinteresse und beziffert die mögliche Förderquote mit ca. 90 % der Investitionssumme.

Damit sind diese Maßnahmen, wie in der im Jahr 2016 erstellten Umsetzungsstudie zur 1. Phase „Bergzoo 2031“ dargestellt, finanzierbar und somit realisierbar. Insgesamt wurden in dem Projekt im Jahr 2021 TEUR 182 aufgewendet. Die Kosten entstanden im Rahmen der Abschlussrechnungen für die 3. Leistungsphase der Planungsgewerke sowie notwendig gewordener Honoraranpassungen für die erfolgten Planungsleistungen aufgrund der nunmehr vorliegenden Kostenberechnungen.

Ein weiteres Großprojekt im Rahmen des Zukunftskonzeptes ist der begonnene Umbau der sogenannten „Saubucht“ samt anschließendem Weg Richtung „Bergterrasse“ zur alpenländischen „Reilsalm“. Während in der „Saubucht“ verschiedene bedrohte Haustierrassen in einer traditionellen Bauernhofkulisse gezeigt werden, weiden auf der begehbaren Streichelalm Schafe einer bedrohten Alpenrasse. Als zusätzliches Alleinstellungsmerkmal soll der Innenhof der „Saubucht“ als Mensch-Tier-Begegnungsstätte umgestaltet werden, um hier Angebote im Bereich der tiergestützten Therapie durchführen zu können. Eine entsprechend geschulte Mitarbeiterin ist bereits mehrere Jahre im Bereich Umweltpädagogik für die Gesellschaft tätig. Für das Projekt liegt eine Ausführungsplanung nebst Kostenberechnung in Höhe von TEUR 980 vor. Die Planungen für den Umbau der Gebäude wurde im Jahr 2019 finalisiert und die einzelnen Gewerke wurden bereits im Jahr 2019, die übrigen zu Beginn des Jahres 2020 nach beschränkten Ausschreibungen beauftragt. Die Fertigstellung der Bauarbeiten an den Gebäuden war ursprünglich für das vierte Quartal 2020 vorgesehen. In der Folge sollten die Arbeiten an den Freianlagen begonnen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen verzögerten sich allerdings die Bauarbeiten. Zudem entschloss sich der Geschäftsführer auch in diesem Projekt dazu, die Beauftragung der weiteren Leistungsphasen der Freianlagenplanungen (und damit auch die Durchführung der entsprechenden Bauarbeiten) in das Jahr 2021 zu verschieben, um die Liquidität der Gesellschaft nicht zu gefährden. Die Planungen für die Freianlagen konnten schließlich im ersten Halbjahr 2021 abgeschlossen werden. Im dritten Quartal ist es nach durchgeführter Ausschreibung auch gelungen, den Auftrag an einen Garten- und Landschaftsbauer zu vergeben. Das Angebot entspricht dabei erfreulicherweise weitestgehend der Kostenberechnung der Landschaftsarchitekten. Der Start der Bauarbeiten verzögerte sich allerdings seitens des Auftragnehmers auf den Jahresbeginn 2022. Im Mai 2022 ist der erste Abschnitt (Streichelalm) nunmehr fertiggestellt. Der Umbau des zweiten Abschnitts (Außenanlage Schweine) soll sich direkt anschließen, so dass der Komplex im zweiten Halbjahr 2022 dem Publikum übergeben werden kann. Der Förderverein des Zoos unterstützt dieses Projekt mit insgesamt TEUR 310. Ein Teil der Finanzierung wird zudem durch eine Erbschaft in Höhe von TEUR 179 realisiert, die der Gesellschaft im Jahr 2020 durch den Testamentsvollstrecker überwiesen wurde. Insgesamt wurden in diesem Projekt im Jahr 2021 TEUR 117 investiert.

Der als Tierarztpraxis geplante Rohbau hinter der „Reilschen Villa“ war bis zum Ende 2021 weiterhin ohne Nutzung. Eine im Jahr 2019 beauftragte Planung bestätigt, dass die im Zukunftskonzept in diesem Gebäude vorgesehenen Funktionen (Sanitärgebäude für bis zu 30 Mitarbeiterinnen, Belegschaftsraum für die Gesamtbelegschaft und Empfang) hier untergebracht werden können. Mit den Bauarbeiten sollte ursprünglich im Jahr 2020 begonnen werden. Aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Zoos und der ungewissen Situation entschied sich der Geschäftsführer jedoch dazu, das Projekt in das Berichtsjahr zu verschieben. Für den Umbau wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von TEUR 480 in den Wirtschaftsplänen eingestellt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr TEUR 339 in das Sozialgebäude investiert.

Neben diesen Großvorhaben konnten weitere Anschaffungen realisiert werden. Die Lieferung der bereits 2020 bestellten Ersatzbeschaffung von 6 Aufsitz-Elektroschleppern für den Tierpflegebereich nach beschränkter Ausschreibung im Wert von TEUR 62 erfolgte im Berichtsjahr. Zur weiteren Unterstützung des Fuhrparks und der Gartenpflege sowie als Ersatz für den nicht mehr wirtschaftlich sinnvoll zu betreibenden Bagger der Gesellschaft wurde ein weiterer leistungsstarker Hoflader der Firma Avant im Wert von TEUR 83 beschafft.

Das Gesamtvolumen für Investitionen in Höhe von TEUR 892 verteilt sich dabei auf die verschiedenen Projekte wie folgt (nur Projekte mit einem Investitionsvolumen > TEUR 15): Umbau Sozialgebäude: TEUR 339, Planungen für Baumaßnahme „Saaleingang“ mit Erweiterung Elefantenanlage: TEUR 182, Umgestaltung Saubucht zur Reilsalm: TEUR 117, Neuanschaffung Hoflader „Avant“ TEUR 83, Ersatzbeschaffung Aufsitzelektroschlepper: TEUR 62, Anschaffung Trainingswand für Elefanten: TEUR 22. Die Finanzierung erfolgte aus dem Investitionszuschuss des Jahres 2021 durch die Stadt Halle in Höhe von TEUR 256, aus Spenden durch die Saalesparkasse und den Förderverein des Zoologischen Gartens Halle, aus Erbschaften sowie aus eigenen Mitteln.

Personal- und Sozialbereich

Im Jahr 2021 konnten nach einem mehrstufigen Auswahlverfahren unter knapp 150 Bewerberinnen und Bewerbern zwei Auszubildende für den Beruf des Zootierpflegers eingestellt werden. Insgesamt vier durch Rentenantritt und Betriebswechsel freigewordene Planstellen im Tierpflegebereich wurden nach einem aufwendigen Ausschreibungsverfahren ebenfalls erfolgreich wiederbesetzt.

Zur Abfederung der schließungsbedingten Einnahmeausfälle und zur Verhinderung betriebsbedingter Kündigungen hat die Gesellschaft auch im Jahr 2021 kurzzeitig Kurzarbeit eingeführt und entsprechende Ausgleichszahlungen bei der Agentur für Arbeit beantragt. Zu diesem Zwecke haben Geschäftsführung und Betriebsrat in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine entsprechende Betriebsvereinbarung abgeschlossen. Die Kurzarbeit betraf dieses Mal vor allem das direkt im Kundenverkehr tätige Personal (Kassierer, Besucherservice, Zoolotsen). Zudem hat das Landesverwaltungsamt Ausgleichszahlungen für in Quarantäne befindliche Mitarbeiter geleistet. Die erstatteten Mittel für Kurzarbeit und Quarantäne belaufen sich auf TEUR 41 (der Betrag ist unter den sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht).

Der eingeführte Pandemieplan der Gesellschaft zur Sicherstellung der Betriebsbereitschaft und der Versorgung des Tierbestandes erwies sich weiterhin als effizient. Es traten zwar einige Infektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 im Zuge der Delta-Welle auf. Ansteckungen innerhalb des Betriebes waren jedoch die Ausnahme. Ebenso wenig wurden Tierpfleger als Kontaktpersonen vorsorglich unter Quarantäne gestellt.

Chancenbericht

Der Zoologische Garten Halle ist auch weiterhin die besucherstärkste Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung im Großraum Halle (Saale). Vor diesem Hintergrund hatte sich die Gesellschafterin dazu entschlossen, den Bergzoo als überregionales Aushängeschild weiter auszubauen und entsprechend zu bewerben. Dabei soll der Zoo ein zentraler und integrativer Bestandteil im Tourismuskonzept der Stadt werden. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat die Geschäftsführung der Gesellschaft das Zukunftskonzept mit dem Titel „Bergzoo 2031“ entwickelt. Unter dem Leitsatz „Tiere erleben, Verständnis schaffen, Begeisterung wecken“ sollen die Tieranlagen nach Lebensräumen auf dem Zoogelände gegliedert und erlebbar gemacht werden.

In einer ersten Entwicklungsphase sollen zunächst vordergründige Maßnahmen zur Erreichung dieser Zielsetzung realisiert werden. Der Eingang zur Saale hin soll in seiner Attraktivität deutlich verbessert werden, um die Erschließung des Saaletourismus und damit die Einbindung des Zoos in den Stadttourismus zu ermöglichen. Im Berichtsjahr ist es gelungen, die Umsetzung für dieses Großvorhaben weiter voranzutreiben.

Daneben zeigen die Erfahrungen aus den drei erfolgreich abgeschlossenen Großveranstaltungen „Magische Lichterwelten“ (2018 - 2020), dass solche Formate geeignet sind, eine außergewöhnlich hohe Anzahl von Besuchern anzusprechen. Diese Veranstaltungen können offenkundig einen wesentlichen Anteil zur Konsolidierung der seit Einführung des Zukunftskonzeptes und vor Ausbruch der Corona-Pandemie bereits vergleichsweise hohen Besucherzahlen leisten. Besonders erwähnenswert ist dabei, dass es mit diesem Format gelungen ist, Gäste in den sonst eher besucherschwachen Wintermonaten in den Bergzoo zu locken. Bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2021 wurde bereits eingeschätzt, dass dies im Jahr 2021 wohl nicht möglich sein würde. Die Erwartungen an die Besucherzahlen und Umsatzerlöse fielen entsprechend vorsichtig aus. Vor diesem Hintergrund ist es erfreulich, dass das prognostizierte Jahresergebnis im Berichtsjahr erreicht wurde. Die Durchführung von Großveranstaltungsformaten wie die „Magischen Lichterwelten“ ist jedoch bereits wieder für das Jahr 2022 vorgesehen, auch wenn die für Februar und März geplante Lichtershow aufgrund von Schwierigkeiten bei der Erteilung von Arbeitsvisa für die Mitarbeiter des Partnerunternehmens zunächst auf den Winter 2022/2023 verschoben werden musste.

Risiko- und Prognosebericht

Mit der zweiten Infektionswelle der Corona-Pandemie zum Jahreswechsel 2020/2021 und der dritten Welle im März des Berichtsjahres sah sich die Zoologischer Garten Halle GmbH erneut mit einer Schließung für den Besucherverkehr und den damit verbundenen Einnahmeausfällen konfrontiert. Die Verbreitung der weniger pathogenen Corona-Varianten Delta im Herbst des Berichtsjahres und Omikron zum Jahresende lassen indes auf eine allmähliche Normalisierung des Gästebetriebs von Freizeiteinrichtungen hoffen.

Die Maßnahmen zur Senkung der Aufwendungen (strenge Haushaltsdisziplin, Einsparungen vor allem im Marketingbudget, Verschiebung von Investitionsmaßnahmen, erneute Einführung von Kurzarbeit) erwiesen sich weiter als ausreichend, um die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft zu sichern. Zudem verfügt die Zoologischer Garten Halle GmbH aufgrund der guten Geschäftsverläufe in den zurückliegenden Jahren auch nach den beiden Corona-Jahren noch über eine gewisse Liquiditätsreserve in Höhe von TEUR 1.333 zum 31.12.2021.

Sollten erneute Schließungen im Zuge der Pandemie über längere Zeiträume (ca. drei Monate) andauern und die daraus resultierenden Einnahmeverluste die Liquidität gefährden, wird die Geschäftsführung rechtzeitig auf die Gesellschafterin und auf mögliche Kreditgeber zugehen, um kurzfristige Überbrückungshilfen zu erhalten.

Schon zum Jahreswechsel 2021/2022 konnte eine hohe Preissteigerung bei den Energieträgern (und hier besonders beim Erdgas) beobachtet werden. Mit Ausbruch des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieges auf die Ukraine verschärfte sich diese Situation noch einmal dramatisch, auch weil Deutschlands Erdgasversorgung stark von Russland abhängig ist. Viele weitere Wirtschaftsgüter verknappten sich mit fortschreitendem Krieg, so dass die Teuerungsrate im April auf 7,4 % gestiegen ist. Im laufenden Geschäftsjahr wirken sich die gestiegenen Energiekosten kaum auf das erwartete Ergebnis der Gesellschaft aus, da bereits im Jahr 2020 zweijährige Lieferverträge für Strom und Gas abgeschlossen wurden. Im Zuge der Vorbereitungen zur Erstellung des Wirtschaftsplanes 2023 wurden bereits Angebote für eine Lieferung ab dem kommenden Jahr eingeholt. Bei einer zweijährigen Laufzeit verdoppeln sich die Stromkosten, während sich die Gaskosten sogar verdreifachen. Zudem ist nicht gesichert, dass Gas zur Betreibung des Blockheizkraftwerkes auch weiterhin geliefert werden kann. Aber auch unter Berücksichtigung dieser Kostenexplosion, der Annahme einer höheren Steigerung bei den Tariflöhnen als in den Vorjahren (Annahme 3,5 %) und unter Schätzung von Umsatzerlösen auf Grundlage der Besuchszahlen aus den Vorjahren konnte ein finanzierbarer Entwurf für den Wirtschaftsplan 2023 aufgestellt werden. Dies liegt vor allem auch in der durchgeführten Erhöhung der Eintrittspreise im laufenden Geschäftsjahr begründet, die ursprünglich die erwarteten Preissteigerungen der Jahre 2022 bis 2025 kompensieren sollten. Nach derzeitigen Erwartungen werden die Eintrittspreise allerdings bereits im Jahr 2024 erneut angehoben werden müssen.

Die Kultureinrichtung Zoologischer Garten Halle GmbH ist als anerkannt gemeinnütziger Dienstleister in ihrer weiteren Tätigkeit und Existenz auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Halle (Saale) abhängig. Sie ist als Non-Profit-Organisation nicht darauf ausgerichtet, Gewinne zu erzielen. Für die nächsten Jahre werden Einnahmen aus Eintritten von 370.000 Tages- und Veranstaltungsbesuchern geplant. Für die Folgejahre wird davon ausgegangen, dass nur in geringem Umfang freie liquide Mittel vorliegen, um Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern oder Mehrausgaben im Aufwand auszugleichen. Zusätzlich ergeben sich noch weitere Risiken aus Pensionszahlungen.

Das in den Betriebsablauf integrierte Risiko-Management-System dient dem Geschäftsführer dazu, Veränderungen in den Bereichen Besucherzahlen, Personal, Tiergesundheit und Aufwand rechtzeitig zu erkennen und zu korrigieren. Der Geschäftsführer informiert die MitarbeiterInnen regelmäßig über die aktuelle Situation auf der Grundlage der monatlich erstellten Einnahmen- und Ausgabenkontrolle. Auf dem Weg eines quartalsweisen Melde- und Informationssystems an die Beteiligungsmanagementanstalt der Stadt Halle (Saale) werden regelmäßige Risikoabschätzungen vorgenommen und geeignete Maßnahmen zur Risikominimierung festgelegt. Der Zoo ist derzeit nicht in größere Gerichts- und Schiedsverfahren involviert. Ausfallrisiken im Sinne einer Betriebsgefährdung könnten nur durch höhere Gewalt oder bei behördlicher Schließung infolge einer auftretenden Seuche entstehen. Dieses Szenario ist erstmalig in der Geschichte des Zoologischen Gartens Halle (Saale) aufgrund der durch das Coronavirus SARS-CoV-2 verursachten Pandemie eingetreten.

Die Geschäftsführung geht in ihrem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2022 von einem positiven Jahresergebnis von TEUR 934 und Umsatzerlösen von TEUR 3.997 aus. Unter Realisierung des geplanten Immobilienverkaufs und einer Durchführung der „Magischen Lichterwelten“ ab November 2022 wird aus heutiger Sicht ein Ergebnis von TEUR 840 prognostiziert.

Halle (Saale), 23. Mai 2022



Dr. Dennis Müller
Geschäftsführer und Zoodirektor
Zoologischer Garten Halle GmbH

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Zoologischer Garten Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Zoologischer Garten Halle GmbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Zoologischer Garten Halle GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts – Finanzierung der Gesellschaft

Wir weisen auf die Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht hin. Dort ist im Abschnitt „Risiko- und Prognosebericht“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft auch künftig von der Zahlung der Gesellschafterzuschüsse abhängig sein wird. Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss sind diesbezüglich nicht modifiziert.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 2. Juni 2022

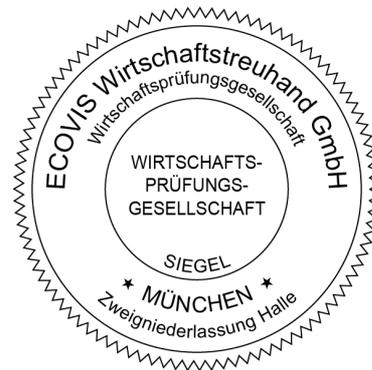
ECOVIS Wirtschaftstreuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Katja Nötzel
Wirtschaftsprüferin



Christoph Daut
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.